

Windstrom-Bonus in Roßdorf und weitere Antworten

Zur offiziellen Inbetriebnahme des Windparks Roßdorf auf dem Tannenkopf hatten wir dem Vorstand der GGEW AG sieben Fragen übergeben. Wir haben nunmehr die Antworten erhalten.

1. Befeuerung

Nachts müssen die Windräder befeuert werden, u.a. oben durch zwei rote blinkende Rundstrahlfeuer. Auf synchrones Blinken ist geachtet worden. Sie blinken jedoch die ganze Nacht, auch während der Nachtpause des Frankfurter Flughafens von 23 bis 5 Uhr. Ist beabsichtigt, auf die inzwischen allgemein zugelassene neuartige per Radar gesteuerte Flugkennzeichnungsanlage umzusteigen, die herannahende Flugzeuge und Hubschrauber erkennt und nur dann für einige Minuten blinkt?

Antwort: Eine bedarfsgerechte Hindernisbefeuerung ist seit Kurzem in Windparks grundsätzlich möglich, letztlich ist jedoch der etwaige Einsatz von solchen Systemen noch kein Branchenstandard und somit immer eine Einzelfallentscheidung. U.a. ist dies von der Akzeptanz durch den jeweiligen Hersteller von Windenergieanlagen sowie der zuständigen Genehmigungsbehörde in Verbindung mit den Verfahrensbeteiligten wie DFS, BAF, Militär etc. abhängig. Sobald sich die Technologie in der Branche und beteiligten Behörden etabliert hat, wird die GGEW AG die etwaige Änderung der Genehmigung zur Nutzung eines solchen Systems prüfen.

2. Engagement an Schulen

Unseres Wissens war im Pachtangebot der GGEW AG auch ein Bildungsangebot an örtlichen Schulen genannt. Welche Aktivitäten sind bisher durchgeführt, was ist noch geplant?

Antwort: Die GGEW AG ermöglicht es Grundschulen und weiterführenden Schulen der Region, kostenlos am umweltpädagogischen Unterricht der Deutschen Umwelt-Aktion e.V. im Rahmen eines Energiebildungsprojekts in bestimmten Zeiträumen teilzunehmen. Das Projekt je Klasse umfasst die Zeit von zwei Schulstunden und wird im Klassenraum durchgeführt. An Grundschulen wird das Thema „Energie erleben und verstehen“ angeboten, an weiterführenden Schulen das Thema „Erneuerbare Energien“. Auch den Schulen in Roßdorf gibt die GGEW AG die Möglichkeit zur Teilnahme an diesem Projekt. Die Gundernhäuser Schule hatte sich beispielsweise im November 2015 daran beteiligt, die Rehbergschule nahm beispielsweise im Januar 2015 teil.

Nachfrage an den Schulen: Sie hat ergeben, dass sich beide am Energieprojekt „Energie erleben und verstehen“ beteiligt haben. In jeweils zwei vierten Klassen haben pädagogisch geschulte Kräfte kostenlos eine Doppelstunde abgehalten.



7. Windbonus-Tarif Roßdorf

Die GGEW AG hat ihren Kunden in Roßdorf einen günstigeren Stromtarif versprochen, dem man den schönen Namen Windbonus-Tarif Roßdorf geben könnte. Nicht nur der Anblick der Windräder, sondern auch ein finanzieller Vorteil wurde zugesagt. Wann kommt der Roßdörfer-Windrad-Tarif und wie sieht er aus?

Antwort: Obwohl die GGEW AG bereits bessere Konditionen als der Grundversorger vor Ort bietet, räumen wir zusätzlich einen Windbonus in Höhe von 0,5 Cent/Kilowattstunde (brutto) auf den Arbeitspreis in allen angebotenen Tarifen ein. Der Windbonus wurde gemeinsam mit der Gemeinde Roßdorf/der Energiekommission vereinbart.

Nachfrage zu Bestandskunden per E-Mail: Ab wann gilt der Bonus und müssen Bestandskunden etwas veranlassen?

Antwort auf Nachfrage: leider ist bis zum 22.02.2016 von der GGEW AG noch keine Antwort eingegangen, wird ggf. nachgereicht.

Die fehlenden Fragen 3 bis 6 und die Antworten dazu veröffentlichen wir in der nächsten Ausgabe. Alle 7 Fragen und 7 Antworten findet man im Internet unter www.regev-rossdorf.de/wka-tannenkopf-1/sieben-fragen-an-ggew-ag-vom-22-12-2015/.

REG.eV, Claus Nintzel, Vorstandsmitglied